

**Beobachtungen zur 48. Tagung des
UN Menschenrechtsrates
13. September bis 11. Oktober 2021
und 32. Sondersitzung zu Sudan am 5. November 2021**

“The interlinked crises of pollution, climate change and biodiversity act as threat multipliers – amplifying conflicts, tensions and structural inequalities, and forcing people into increasingly vulnerable situations. As these environmental threats intensify, they will constitute the single greatest challenge to human rights in our era.

...
Addressing the world's triple environmental crisis is a humanitarian imperative, a human rights imperative, a peace-building imperative and a development imperative.”

Michelle Bachelet, 13. September 2021

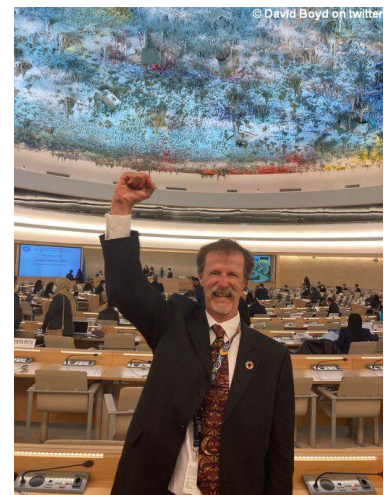
Die UN Vertragsausschüsse konnten im September ihre Sitzungen weitgehend wieder in Präsenz durchführen, wenn auch für OHCHR und die jeweils 10 bis 18 Ausschussmitglieder mit erheblichem organisatorischen Aufwand und strikten Hygieneauflagen verbunden. Für den UN Menschenrechtsrat mit Delegierten aus 47 Mitglieds- und bis zu 146 Beobachterstaaten sowie üblicherweise Zugang für Presse und NGOs gibt es im Palais des Nations keinen Saal, der unter den gegebenen Corona-Regeln für diese Anzahl an Menschen genutzt werden darf. Deshalb fand auch die 48. Tagung des MRR, wie schon im Frühjahr und Sommer, nahezu vollständig virtuell statt mit Ausnahme der Abstimmungen, zu denen Delegierte der Mitgliedsstaaten im Saal XX zusammenkommen durften.

Es ist erstaunlich zu beobachten, wie rasch sich über das Jahr die allermeisten Beteiligten in diesen Arbeitsmodus gefügt haben. Es besteht aber auch kein Zweifel, dass alle, denen ernsthaft an der Arbeit des MRR gelegen ist, sich schnellstmöglich wieder Sitzungen in Präsenz, Side Events vor Ort und den persönlichen Austausch wünschen. Aus der europäischen Perspektive mag das mit wachsendem Impffortschrift schon sehr bald denkbar sein. Der Blick auf zahlreiche Länder des globalen Südens mit Impfquoten teilweise nur im einstelligen Bereich zeigt jedoch, wie fern ein „normal“ in Genf weiterhin ist. Ohne eine gerechte Impfstoffverfügbarkeit wird es für den MRR in Genf selbst wohl noch lange keine inklusiven Tagungen wieder geben.

Unabhängig von den pandemiebedingten organisatorischen Unwägbarkeiten hat sich der MRR in diesem Jahr auch atmosphärisch in schwieriges Fahrwasser manövriert. Konfrontative Debatten, Streitige Resolutionen und unübersehbar politische Motive, die weit über die eigentlichen Menschenrechtsanliegen hinausgehen, kennzeichneten diese Tagung. Es gab absolute Enttäuschungen und kaum für möglich gehaltene Erfolge, und dazwischen beachtenswerte Berichte und Debatten. Wie immer kann dieser Bericht nur eine Auswahl davon dokumentieren.

Umwelt, Klima und Menschenrechte

Kaum ein Foto bringt den großen weltweiten Jubel bei Klima- und Umweltaktivist*innen, Expert*innen und vielen Delegationen über zwei Entscheidungen des MRR wohl so zum Ausdruck wie dieser Freudenausbruch des Sonderberichtstatters zu Menschenrechten und Umwelt David Boyd. Der Jubel galt der lange erkämpften Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt.



Die Hochkommissarin hatte dies bereits zum Schwerpunkt ihrer [Rede zur Eröffnung](#) der 48. Tagung gemacht und verdeutlichte mit zahlreichen Beispielen, welche direkte und schwerwiegende Auswirkungen die „miteinander verknüpften Krisen der Umweltverschmutzung, des Klimawandels und der biologischen Vielfalt“ auf ein breites Spektrum von Menschenrechten in allen Gesellschaften der Welt haben. Sie mahnte sichere Migrationswege für Menschen an, die infolge von Klimawandel und Umweltzerstörung ihre Heimat verlassen müssen. Und sie kritisierte erneut als inakzeptabel, dass Umweltaktivist*innen in vielen Regionen bedroht, verfolgt oder gar umgebracht werden.

Die [Resolution zum „Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“](#) (eingebracht von Costa Rica, Malediven, Marokko, Schweiz und Slowenien) wurde nach ausgiebigen Verhandlungen mit 43 Ja-Stimmen, vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen, was zu Applaus im Sitzungssaal führte und sich sogar in der [deutschen Medienberichterstattung](#) wiederfand – beides gleichermaßen selten. Deutschland unterstützte die Resolution, wies in der Diskussion dennoch auf seine Einschätzung hin, dass es sich um kein neues Menschenrecht handeln würde, sondern hergeleitet von und inhärent sei in existierenden internationalen Menschenrechtsabkommen, und man sich entsprechend einige präzisere Formulierungen gewünscht hätte. Zehn feindliche Änderungsanträge von

HRC 48th September 2023						
A/HRC/RES/23/Rev.1 (as orally revised) - The human right to a safe, clean, healthy and sustainable environment						
YES	ARGENTINA	YES	ERITREA	YES	NETHERLANDS	
YES	ARMENIA	YES	FJI	YES	PAKISTAN	
YES	AUSTRIA	YES	FRANCE	YES	PHILIPPINES	
YES	BAHAMAS	YES	GABON	YES	POLAND	
YES	BAHRAIN	YES	GERMANY	YES	REPUBLIC OF KOREA	
YES	BANGLADESH	ABST	INDIA	ABST	RUSSIAN FEDERATION	
YES	BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF)	YES	INDONESIA	YES	SENEGAL	
YES	BRAZIL	YES	ITALY	YES	SOMALIA	
YES	BULGARIA	ABST	JAPAN	YES	SUDAN	
YES	BURKINA FASO	YES	LIBYA	YES	TOGO	
YES	CAMEROON	YES	MALAWI	YES	UKRAINE	
ABST	CHINA	YES	MARSHALL ISLANDS	YES	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND	
YES	COTE D'IVOIRE	YES	MAURITANIA	YES	URUGUAY	
YES	CUBA	YES	MEXICO	YES	UZBEKISTAN	
YES	CZECH REPUBLIC	YES	NAMIBIA	YES	VENEZUELA (BOLIVARIAN REPUBLIC OF)	
YES	DENMARK	YES	NEPAL			
	YES	43	ABST	4	NO	0

Russland, die sich auf die vermeintlich mangelnde Kompetenz des MRR und fehlende Rechtsgrundlagen für das Recht bezogen, wurden alle abgelehnt. So ist jetzt qua Resolution die UN Generalversammlung aufgefordert, ebenfalls das Recht auf eine gesunde Umwelt anzuerkennen.

Ebenfalls beschlossen wurde die [Einsetzung einer Sonderberichterstatter*in zu](#)

[Klimawandel und Menschenrechten](#), wofür bereits in der 47. Tagung der Weg bereitet worden war und die Marshallinseln als Nukleus einer neuen Kerngruppe (inkl. der EU) ein ganz wesentlicher Faktor waren. Russland stimmte als einziges Land gegen die Resolution, 42 Staaten dafür, vier enthielten sich. Auftrag des Mandats ist es, die menschenrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu identifizieren und u.a. an guter Staatenpraxis deutlich zu machen, wie Klimamaßnahmen an den Menschenrechten ausgerichtet werden können. Dass tatsächlich beide Resolutionen in der gleichen Tagung mit so deutlicher Mehrheit angenommen wurden, war alles andere als absehbar, denn nicht wenige hatten einen mehr oder weniger faulen Kompromiss zwischen beiden Anliegen befürchtet. Der Weg von Genf nach Glasgow scheint allerdings für beide Resolutionen (zu) weit gewesen zu sein.

Jemen

Am enttäuschenden Ende des Spektrums der 48. Tagung des MRR stand zweifellos die abgelehnte Verlängerung des Mandats der hochrangigen Expertengruppe (Group of Eminent Experts, GEE) zu Jemen. Dies war nicht etwa darin begründet, dass die Situation im Jemen sich verbessert hätte. Vielmehr haben diejenigen Staaten, die für die seit Jahren katastrophale humanitäre und menschenrechtliche Situation verantwortlich sind, alles daran gesetzt, die Resolution zur Mandatsverlängerung scheitern zu lassen. Saudi Arabien, unterstützt von Bahrain und Ägypten, hatten Berichten zufolge bereits im Vorfeld der Tagung und mit allen Mitteln Druck ausgeübt, so dass schließlich 21 Staaten gegen die Resolution stimmten, nur 18 dafür (darunter kein afrikanisches Land) und 7 sich enthielten. Dies war das erste Mal, dass im MRR eine Länderresolution in der Abstimmung scheiterte. Für alle Gegner von Länderresolutionen und Sonderverfahren dürfte das ein erfreuliches Signal sein. Für die Menschen im Jemen schwindet nun ein weiteres Stück Hoffnung, dass die Verantwortlichen für die dortigen Menschenrechtsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.

Burundi

Auch in Burundi wird es mit der Dokumentation schwerer Menschenrechtsverletzungen künftig schwieriger, zumindest was den MRR angeht. Der Vorsitzende der 2016 eingesetzten Untersuchungskommission (CoI) berichtete, dass seit dem mit zahlreichen Versprechungen verbundenen Amtsantritt von Präsident Ndayishimiye nur symbolische Gesten zu erkennen seien, sich hinter der Fassade der Normalisierung eine sehr besorgniserregende Menschenrechtssituation verbergen würde und die Gewalt seit Juni 2021 zunehme.

Trotz dieser Schilderung und zahlreicher Berichte von NGOs über unvermindert gravierende Menschenrechtsverletzungen, hatte die federführende EU schon vor der Tagung entschieden, der burundischen Regierung mit einem Auslaufen des CoI-Mandats entgegenzukommen und stattdessen „nur“ noch eine*n Sonderberichterstatter*in einzusetzen. Nicht einmal die Zusage Burundis, diesen wenigstens ins Land zu lassen, wollte man offenbar als Bedingung voraussetzen. Auch von deutscher Seite kam für diese Strategie leider keine überzeugende Begründung. Wie erwartet machte Burundi schnell deutlich, dass man keinerlei Kooperation mit dem Mandat beabsichtigen würde. Völlig unnötig wurde also ein wichtiger Hebel aus der Hand gegeben. Wer vermag das den Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen in Burundi zu erklären?

Die [Resolution](#) wurde mit 21-15-11 Stimmen angenommen.

Afghanistan

Im Hinblick auf Afghanistan ließ die EU sich bewegen, die Auseinandersetzung mit Pakistan nicht zu scheuen und im Nachgang zu der enttäuschenden Sondersitzung am 24. August nun ein tatsächliches Monitoring der Situation durch den MRR durchzusetzen. Leisten soll dies ein*e Sonderberichterstatter*in, unterstützt von Expert*innen zu den relevanten Themen. Erwartungsgemäß waren die Verhandlungen nicht einfach. Ein investigatives, gar rückblickendes Mandat auf alle beteiligten Akteure, wie von afghanischer und internationaler Zivilgesellschaft gefordert, wäre gegen USA, UK und weitere Staaten nicht durchzusetzen gewesen. Hier rührten die Kritiker der Resolution – lässt man die Polemik mal

unberücksichtigt – an einen wunden Punkt. „The so called forward looking approach is flawed as it fails to confront the inconvenient realities of past human rights abuses committed by various actors“, kritisierte berechtigt, aber ausgerechnet Pakistan, das schon im August keinerlei Interesse an kritischer Aufmerksamkeit für Ereignisse und Verantwortliche in Afghanistan gezeigt hatte. China und seine Verbündete hingegen ließen

YES	ARGENTINA	NO	ERITREA	YES	NETHERLANDS
YES	ARMENIA	YES	FIJI	NO	PAKISTAN
YES	AUSTRIA	YES	FRANCE	YES	PHILIPPINES
YES	BAHAMAS	ABST	GABON	YES	POLAND
ABST	BAHRAIN	YES	GERMANY	YES	REPUBLIC OF KOREA
ABST	BANGLADESH	YES	INDIA	NO	RUSSIAN FEDERATION
ABST	BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF)	ABST	INDONESIA	ABST	SENEGAL
YES	BRAZIL	YES	ITALY	ABST	SOMALIA
YES	BULGARIA	YES	JAPAN	YES	SUDAN
ABST	BURKINA FASO	ABST	LIBYA	YES	TOGO
ABST	CAMEROON	YES	MALAWI	YES	UKRAINE
NO	CHINA	YES	MARSHALL ISLANDS	YES	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND
YES	COTE D'IVOIRE	ABST	MAURITANIA	YES	URUGUAY
CUBA		YES	MEXICO	ABST	UZBEKISTAN
YES	CZECH REPUBLIC	YES	NAMIBIA	NO	VENEZUELA (BOLIVARIAN REPUBLIC OF)
YES	DENMARK	ABST	NEPAL		

in der Debatte keine Gelegenheit aus, die Verantwortung der US-geführten Militärintervention für zehntausende tote Zivilist*innen und die jetzige Situation hervorzuheben.

Pakistan stimmte schließlich als einziges der OIC-Länder gegen die [Resolution](#), ebenso wie Russland, China, Venezuela und Eritrea.

Sudan

Ein tragischer Fall von „zu früh gefreut“ war wohl die Entscheidung, keine Resolution zu Sudan mehr abzustimmen und damit das formale Monitoring zu beenden. Bereits vergangenes Jahr war das Mandat des unabhängigen Experten ausgelaufen, nachdem ein OHCHR-Büro im Land eröffnet worden war. 40 Staaten begrüßten in einem gemeinsamen [Statement](#) die menschenrechtlichen Fortschritte in Sudan.

Nur vier Wochen später kam der MRR auf Antrag von UK und weiterer Staaten, darunter auch Deutschland, zu einer Sondersitzung zur Situation in Sudan nach dem Militärputsch zusammen. Die Afrikanische Union (wie schon der UN Sicherheitsrat) hatte zuvor bereits den Putsch sowie die Inhaftierung von Regierungsmitgliedern und Protestierenden verurteilt und die Mitgliedschaft Sudans vorerst suspendiert. Die schließlich im Konsens angenommene Resolution folgte dieser Verurteilung und forderte u.a. die sofortige Wiedereinsetzung der zivilen Übergangsregierung und die Freilassung der Inhaftierten. Die Hochkommissarin soll zudem eine*n Menschenrechtsexpert*in benennen, die zusammen mit ihrem Büro die Entwicklung der Situation beobachten und dem MRR berichten soll. China und Russland, die schon in der Debatte ihr Mantra von Souveränität und Nichteinmischung vorgetragen hatten, ebenso wie Venezuela distanzieren sich entsprechend von diesem Konsens.

Kooperation mit den Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte

Zu den thematischen Erfolgen der 48. Tagung zählt sicher die [Resolution zur „Kooperation mit den UN im Bereich der Menschenrechte“](#), welche die Kritik an Repressionen gegen diejenigen Menschen und Organisation, die mit UN Institutionen zusammenarbeiten (wollen), wiederholt. Hervorzuheben ist hier die neue „Einladung“ an den Generalsekretär, seinen jährlichen „Reprisals-Bericht“ künftig auch der Generalversammlung vorzulegen. Nachdem Russland auch hier mit insgesamt neun Änderungsanträgen vergeblich versuchte hatte, die Resolution zu verwässern, wurde diese schließlich im Konsens angenommen.

Todesstrafe

Erwartungsgemäß abgestimmt werden musste hingegen die [Resolution zur Todesstrafe](#), die dieses Mal besonders auf die Transparenz bei Todesurteilen und Vollstreckungen ausgerichtet war. Seit je erhitzt das Thema die Gemüter und zog auch diesmal vehement ablehnende Debattenbeiträge und feindliche Änderungsanträge von den bekennenden Befürwortern der Todesstrafe (Singapur, Saudi Arabien, Ägypten und weitere) auf sich. Dabei wurde nicht nur das bekannte Argument, dass Staaten selber über ihre Rechtsordnung bestimmen dürften, bemüht sondern u.a. auch die Kompetenzen der Vertragsausschüsse in Zweifel gezogen. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt und die Resolution mit 29-12-5 angenommen.

Menschenrechte älterer Personen



Die 2020 zur Unabhängigen Expertin für die Rechte älterer Menschen ernannte und vielen im FMR gut bekannte Claudia Mahler stellte in dieser Tagung ihren ersten [Bericht](#) persönlich in Genf vor. Sie machte sehr anschaulich, wie verbreitet stereotypes Denken in Bezug auf das Alter von Menschen ist und welche disproportionalen Auswirkungen Altersdiskriminierung etwa in der Pandemie hatte. Obwohl auch für unsere alternde Gesellschaft hierzulande ein drängendes Thema, ist es in der öffentlichen Wahrnehmung wenig präsent. Die im Konsens angenommene [Resolution](#) des MRR hierzu betonte, „Ageism“ sei eine weit verbreitete und vorurteilsbehaftete Einstellung beruhend auf der Annahme, die Vernachlässigung und Diskriminierung älterer Menschen sei akzeptabel, und dass „Ageism“ ein wesentlicher Faktor und treibende Kraft für Altersdiskriminierung sei.

Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter

Die [Resolution zum Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter](#), für die Deutschland mit in der Federführung ist, bekam durch die „Pegasus-Enthüllungen“ zusätzliche Bedeutung. Sie verlangt spezifische Maßnahmen zum Schutz vor massenhafter Überwachung der Kommunikation mittels von privaten Firmen entwickelter und an staatliche Stellen verkaufter Überwachungstechnologie, auch durch die Regulierung des Verkaufs und Gebrauchs solcher Technologien. Ein entsprechendes Moratorium, solange menschenrechtliche Regeln dafür nicht festgelegt sind –wie es u.a. [Sonderberichterstatter*innen und Expert*innen gefordert](#) hatten – wäre der konsequente nächste Schritt.

Machtpolitik auf Kosten der Menschenrechte

Angesichts der Entwicklungen im MRR in 2021 steht zu befürchten, dass die Berichte der Beobachterin künftig neben thematischen und Länderinitiativen auch die dritte Kategorie „wer-gegen-wen-Resolutionen“ enthalten müssen. Seit die USA engagiert zurück sind im MRR, allerdings stark – um nicht zu sagen einseitig – fokussiert auf China und die

Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang und Tibet, wird das ohnehin Besorgnis erregende Engagement Chinas zusätzlich herausgefordert und der MRR zur Bühne geopolitischer Machtdemonstrationen.

Schon im Juni hatte China die Rassismus-Debatte genutzt für Vorwürfe an die früheren Kolonialmächte. Die langjährige chinesische Strategie, auf Kritik mit Gegenkritik zu reagieren, erreichte nun einen vorläufigen, wenngleich subtileren Höhepunkt mit der von China (unterstützt von Ägypten, Belarus, Eswatini, Kuba, Nordkorea, Pakistan, Russland, Sri Lanka, Syrien und Venezuela) eingebrachten Resolution zu den »Negativen Auswirkungen des Kolonialismus auf die Wahrnehmung der Menschenrechte« (Negative impact of the legacies of colonialism on the enjoyment of human rights). Diese rückte mit dem Kolonialismus ein berechtigtes Thema in den Fokus, den die ehemaligen Kolonialmächte möglichst wenig diskutiert und schon gar nicht vom Menschenrechtsrat mit heutigen Verpflichtungen versehen haben wollen.

Zugleich war die chinesische Initiative so offensichtlich gegen die USA gerichtet und der zunehmend offenen, beiderseitigen Feindseligkeit im Rat geschuldet, dass seitens der EU die geopolitischen Absichten kritisiert und die Bewahrung der Integrität des Gremiums deutlich angemahnt wurde. Nach intensiven Verhandlungen wurde die Resolution zwar mit 27 Ja und 20 Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. Einen beachtlichen Gesichtsverlust für China bedeuteten jedoch zwei von Großbritannien eingebrachte und knapp angenommene (16-13-16 und 15-13-17) Änderungsanträge. Diese ergänzten die Resolution mit dem Verweis auf zeitgemäße Formen des Kolonialismus und waren mit Kritik an Verfolgung und Zwangsassimilation ethnischer Bevölkerungsgruppen unübersehbar (auch) auf China selbst gerichtet.

Seinen zweiten Resolutionsentwurf „Realizing a better life for everyone“ zog China daraufhin und angesichts deutlicher Kritik am Text unkommentiert zurück.

Nicht verloren gehen sollte über diese Auseinandersetzung die Ankündigung der Hochkommissarin, dass sie keinerlei Fortschritte im Hinblick auf Zugang zu Xinjiang erzielt hätte und deshalb nun auf der Grundlage verfügbarer Informationen zu schweren Menschenrechtsverletzungen in der Region einen eigenen Bericht erstellen und diesen auch öffentlich machen werde. Dieser Schritt ist längst überfällig, wird aber vermutlich die konfrontative Atmosphäre im MRR nicht entspannen.

Alte und neue Mitglieder im MRR 2021

Die Berichterstattung zu den Wahlen neuer Mitglieder in den MRR am 14. Oktober 2021 war wie erwartet dominiert von der offiziellen Rückkehr der USA, d.h. der Kandidatur und selbstverständlichen Wahl. Der Verzicht Italiens hatte dafür gesorgt, dass es für diese Regionalgruppe (wie für die vier anderen) keine Konkurrenz gab und die Wahl der USA nicht in Frage stand.

Gewählt wurden außerdem Argentinien, Benin, Kamerun, Eritrea, Finnland, Gambia, Honduras, Indien, Kasachstan, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Montenegro, Paraguay, Qatar, Somalia und Vereinigte Arabische Emirate.

Als Wahl ist dieser Prozess mangels Konkurrenz nur bedingt zu bezeichnen, und 144 bis 189 Stimmen für Kandidaten mit kritischer eigener Menschenrechtsbilanz und teils mangelhafter Kooperation mit den UN stimmen nicht gerade hoffnungsfroh. Wer sich nochmals in

Erinnerung rufen möchte, inwiefern auch die Zusammensetzung des Menschenrechtsrates das grundlegende Dilemma des UN-Menschenrechtsschutzes zum Ausdruck bringt, findet [hier einen Beitrag](#) dazu.

13. November 2021
Dr. Silke Voß-Kyeck
für das Forum Menschenrechte